

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Vienenburg vom 10.04.1984

(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 05. März 1986 (Nds. GVBl. S. 79) hat der Rat der Stadt Vienenburg am 8. Dezember 1987 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Vienenburg (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 10. April 1984 wird wie folgt geändert:

1) § 11 Absatz 2

erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt je Einheit 35,00 DM jährlich.

2) In § 11 Absatz 3 wird der Betrag von 120,00 DM in 140,00 DM geändert.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 1988 in Kraft.

Vienenburg, den 8. Dezember 1987

Stadt Vienenburg

gez. Dürkop
Bürgermeister

gez. Mund
Stadtdirektor